



Basel, den 1.7.2019

Protokoll der KSBS-Vorstandssitzung 05 / 2019
Montag, 13. Juni 2019, 17.00 – 18.35 Uhr

Mike Bochmann (MB) begrüsst die anwesenden Vorstandsmitglieder zur Sitzung.

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 6. Mai 2019

-//- Das Protokoll wurde von Jean-Michel Héritier (JMH) verfasst. Es wird vom Vorstand mit grossem Mehr genehmigt.

2. Konsultation «Richtlinien F&I»

Gaby Hintermann (GH) begrüsst die Leiterin der Fachstelle «Förderung und Integration» (F&I), Soshya Kaufmann (SK), und führt kurz ins Traktandum ein.

Das Papier «Richtlinien Förderung und Integration in den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt» liegt als Entwurf vor. Es soll alle bisher bestehenden F&I-Vorgaben und -Regelungen in einem übersichtlichen und benutzungsfreundlichen Dokument zusammenfassen. Zudem soll das Papier als Grundlage für das Erarbeiten bzw. überarbeiten des Förderkonzeptes am Schulstandort im Rahmen des Schulprogramms dienen. Soshya Kaufmann stellt das Papier kurz vor und zeigt den Rahmen der Konsultation auf.

Absicht des Papiers ist es, eine gute Übersicht über die verschiedenen vorhandenen F&I-Angebote abzubilden. Es ist SK ein Anliegen, dass alle aufgeführten fünf Förderangebote (Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache sowie Begabungs- und Begabtenförderung) gleichwertig behandelt werden. Das nun vorliegende Konzept soll gut lesbar und «auf der richtigen Flughöhe» formuliert sein. Daher sind die Rückmeldungen aus der KSBS-Konsultation für SK sehr wichtig.

Wortmeldungen sowie Fragen aus dem Vorstand und Antworten (SK)

- Wird das Papier alle anderen bisher bestehenden Konzepte ersetzen?
⇒ *Das ist korrekt.*
- Wurden Fachpersonen Logopädie bei der Ausarbeitung beteiligt?
⇒ *Nur die Mitarbeitenden der Fachstelle F&I waren an der Ausarbeitung beteiligt.*
- Sind die Übergänge zwischen den Schulstufen im neuen Konzept berücksichtigt?
⇒ *Dies ist ein wichtiger Hinweis und sollte daher unbedingt in der Konsultation zurückgemeldet werden.*
- Es erscheint mir nicht zuzutreffen, dass Logopädinnen mehrheitlich mit Gruppen und nicht in Einzeltherapie arbeiten. Weshalb wird dies im Konzept anders dargestellt?
⇒ *Im bisherigen Logopädie-Konzept war dies auch so festgehalten und wurde übernommen.*
- Die Psychomotorikarbeit erfolgt zwar im Rahmen der Förderangebote, ist jedoch aus Sicht der Betroffenen eine therapeutische Massnahme. Dies sollte im neuen Konzept korrekt festgehalten werden.
- Ist alles bisher Wesentliche erhalten geblieben?
⇒ *Im Wesentlichen widerspiegelt das Konzept eine Zusammenfassung der bereits bestehenden Konzepte.*

Konsultation

Marianne Schwegler (MS) orientiert die Vorstandsmitglieder über die konkreten Fragestellungen

aus der Konsultation. Dabei erwähnt sie ihre Eindrücke und Erfahrungen aus der vorausgegangenen Diskussion des Papiers im Leitenden Ausschuss und macht Vorschläge für mögliche Formulierungsvorschläge. Letztere können von den Vorstandsmitgliedern als Diskussionsbasis für ihre Schulkonferenz vor Ort bestellt werden.

Hinweise des LA zum weiteren Ablauf der Konsultation bis zur Septembersitzung.

Die Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder wünscht, die Formulierungsvorschläge des LA anwenden zu können. GH wird den Konferenzvorständen (KoVos) sämtliche Konsultation-Unterlagen noch vor den Sommerferien zusenden. Die KoVos entscheiden selber, in welchem Rahmen resp. in welchem Zeitgefäss sie die Konsultation an ihrem Standort durchführen werden. Sibylle Wiesli (Vorstandsvertreterin für Psychomotorik) regt an, dass alle KoVos auch die Mitglieder des Förderzentrums am Schulstandort in die Diskussion mit einbeziehen sollen.

3. Tagesstrukturausbau

MB führt kurz ins Traktandum ein und begrüsst als Gäste Dieter Baur (DB, Leiter Volksschulen) und Claudia Magos (CM, Leiterin Fachstelle Tagesstruktur). DB stellt die aufgrund der bevorstehenden Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes anstehenden Neuerungen vor.

Der bisherige Grundsatz - Ausbau nach Bedarf und gemäss den finanziellen Möglichkeiten des Betriebes - wird verändert. Neu lautet der Grundsatz: Angemeldete Schülerinnen und Schüler der Volksschule erhalten innerhalb einer angemessenen Frist einen Platz an der Tagesstruktur. Das ist vor allem auf der Sekundarstufe I ein klarer Paradigmenwechsel. Damit soll der immer stärkeren Verbindung von TS und Schule vermehrt Rechnung getragen werden. Die TS organisiert sich dezentral an den Standorten. Räumliche und finanzielle Einschränkungen sollen beseitigt werden. Auch Schülerinnen und Schüler mit verstärkten Massnahmen werden bei der Ressourcierung mitgedacht.

Details

Tagesstrukturangebot Basel-Stadt / Ist-Zustand

Primarstufe

- modular
- Minimalbelegung 4 Module (ohne externe Mittagstische)
- Kostenpflichtig (Ermässigungen der Elternbeiträge nach Einkommen möglich)

Sekundarstufe I

- frei zugänglich
- Verpflegung kostenpflichtig, Aufenthalt kostenlos

Ausbaugrundsatz des Regierungsrats

- nach Bedarf und den für den Betrieb möglichen finanziellen Mitteln
- Richtwert 25% (Gesamtzuschülerzahl gemäss Allokation 2010 + 20% der KG)
- Nutzungswert 30%

Tagesstrukturangebot Basel-Stadt / Soll-Zustand

Ausbaugrundsatz des Regierungsrats

- Primarstufe: Jedes angemeldete Kindergartenkind sowie alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler erhalten innert angemessener Frist einen Tagesstrukturplatz.
- Sekundarstufe: Alle Schülerinnen und Schüler können die Tagesstrukturen nutzen.
- Richtwert 33% (Gesamtzuschüler/innen-Zahl inkl. KG)
- Nutzungswert 50%

Quantitative Massnahmen & Konsequenzen

Dezentrale Massnahmen/Konsequenzen an den Schulen:

- Betriebliche und organisatorische Massnahmen:
neue Konzepte / gestaffelte Essenszeiten / 'open Restaurant' / ...
- Räumliche Massnahmen:
Doppelnutzungen / TS im Kindergarten / Erweiterungen / / Zumietung / ...

Zentrale Massnahmen/Konsequenzen:

- Ausbau externer Mittagstische
- Erhöhter Verwaltungsaufwand/Ausbau

Pädagogik / Schule als Lern- und Lebensraum

- Ausbau des sozialpädagogischen Auftrags der Tagesstruktur-Mitarbeitenden im Gesamtbild Schule
- Vernetzung und Zusammenarbeit vor Ort: Gemeinsamer pädagogischer Auftrag von Tagesstrukturen und Unterricht
- Konzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf (ohne verstärkte Massnahmen) inkl. Ressourcen
- Konzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf (mit verstärkten Massnahmen) inkl. Ressourcen

Übersicht Kosten (CHF) ab 2021

Primarstufe:	2.5 Mio – 2.8 Mio. jährlich
Sekundarstufe:	200'000 jährlich
Fachstelle:	120'000 nur bis 2022
Bauinvestitionen:	29 Mio.
EDV:	1 Mio.

Tagesferien

- Private Anbieter im Auftrag der Volksschulleitung
- rund 15 Standorte
- während 13 Schulferienwochen
- Öffnungszeiten: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (mit Ein- und Auslaufzeiten)
- Buchung wochenweise
- Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der Primarstufe
- Kosten: CHF 200 pro Woche / (einkommensabhängig)

Ferienbetreuung an den Schulen

- Angebot der Volksschulen in den Räumlichkeiten der Schulen
- 3 Standorte (PS Bläsi, PS Isaak Iselin, PS Thierstein)
- Beginn Herbstferien 2019
- während 11 Schulferienwochen (ohne Karwoche und 6. Sommerferienwoche)
- Öffnungszeiten: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (mit Ein- und Auslaufzeiten)
- Buchung tageweise
- Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der Primarstufe
- maximal 48 Schülerinnen und Schüler pro Standort
- Kosten analog Tagesstrukturen: CHF 58.65 pro Tag, resp. 293.25 pro Woche (einkommensabhängig)

Tagesstrukturen vs. Tagesschulen

- ➔ Die Tagesstrukturen erfüllen ihren pädagogischen Auftrag in hohem Masse – er ist im Schulgesetz festgehalten.
- ➔ Die Tagesstrukturen sind eng mit dem Unterricht verknüpft, sie sind ein integrierter Teil der Schule.
- ➔ Die Tagesstrukturen bieten eine flächendeckende Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- ➔ Die Tagesstrukturen haben sich in den letzten Jahren ideal entwickelt und geniessen eine hohe Akzeptanz.
- ➔ Die Tagesstrukturen ermöglichen die Tagesbetreuung im sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler.
- ➔ Die Tagesstrukturen sind – für Eltern und Kanton – ein vergleichsweise günstiges Angebot.
- ➔ Tagesschulen haben nur flächendeckend einen pädagogischen Wert für alle – und das ist nicht umsetzbar.

Diskussion

Wortmeldungen aus dem Vorstand:

- Die Stossrichtung finde ich sehr gut, auch dass die sozialpädagogische Arbeit gestärkt wird. Für die Umsetzung sind genügend Ressourcen wichtig.
- Die mögliche Doppelnutzung von Räumlichkeiten durch Unterricht und Tagesstruktur erscheint mir nicht unproblematisch. Im Kindergarten haben wir dabei keine guten Erfahrungen gemacht.
- In gewissen Quartieren existieren keine zusätzlichen Räumlichkeiten für den geplanten TS-Ausbau.
- Es braucht auch einen verbindlichen Budgetrahmen für den IT-Ausbau in den Tagesstrukturen, welcher nicht ausschliesslich für die Administration verwendet wird.
- Es wird in Zukunft einen Mehrbedarf an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen brauchen.
- Aktuell ist es sehr anspruchsvoll, genügend ausgebildetes Personal zu finden, was u.a. auch an der momentanen Lohnreihe liegen dürfte.

4. Konsultation «Änderung Verordnung Schulleitungen (Volksschulen)»: Zweite Lesung

Die VSL schlägt den Konsultationspartnern eine Änderung der Anstellungsbedingungen für Schulleitungen (SL) der Volksschule vor. Die vorgeschlagene Änderung ermöglicht es, dass künftig auch qualifizierte Personen ohne Lehrberechtigung und Unterrichtserfahrung zu Bewerbungsverfahren für Schulleitungen (SL) zugelassen werden können.

Einführung

MB stellt nochmals die geplante Anpassung anhand einer Synopse des betroffenen Gesetzestextes vor und verschafft den anwesenden Vorstandsmitgliedern einen Überblick über die Diskussionsergebnisse aus der ersten Lesung vom 6. Mai 2019.

Zwei Varianten des LA

Der Leitende Ausschuss legt dem Vorstand in Form eines Tischpapiers zwei Varianten für die Konsultationsantwort zur «Verordnung Schulleitungen (Volksschulen)» vor:

Variante A («Zustimmung nur unter zwei Voraussetzungen»):

Die KSBS anerkennt die Gründe für die Neuerung und unterstützt Massnahmen zur Sicherstellung einer genügenden Anzahl qualifizierter Bewerbungen. Schulleitungen stellen Schlüsselstellen im schulischen Gesamtsystem dar. Der hier vorgeschlagenen Öffnung des Bewerbungsverfahrens für gleichwertig Qualifizierte aus ausserschulischen Bereichen steht die KSBS allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen (mit den nachfolgenden zwei Vorbehalten) positiv gegenüber:

- *Es muss gewährleistet bleiben, dass alle Schulleitungsteams weiterhin zu mindestens 50% aus pädagogisch Qualifizierten bestehen. Hierfür ist eine entsprechende Regelung vorzusehen, die zum Beispiel auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Stellenprozent im Schulleitungsteam beruht: höchstens eine Person mit ausserschulischer Qualifikation in mehrköpfigen Schulleitungsteams, wobei dieser Person maximal die Hälfte der zur Verfügung stehenden Stellenprozent zugesprochen werden kann.*
- *Das Kriterium der «Gleichwertigkeit» in Bezug auf Ausbildung und Berufserfahrung (gleichwertig zu Lehrberechtigung und Unterrichtserfahrung) sowie in Bezug auf eine allfällige ausserschulische Führungsausbildung (als Alternative zur Schulleitungsausbildung) muss präziser gefasst werden. Hier ist zu überlegen, ob die Schulleitungsausbildung als Voraussetzung bzw. im unmittelbaren Anschluss an den Stellenantritt nicht als Regelfall zu definieren ist, der nur im begründeten Ausnahmefall ausgesetzt werden kann.*

Variante B («Ablehnung»):

Die KSBS anerkennt zwar die Gründe für die Neuerung und unterstützt Massnahmen zur Sicherstellung einer genügenden Anzahl qualifizierter Bewerbungen. Dennoch wird die hier vorgeschlagene Öffnung des Bewerbungsverfahrens für gleichwertig Qualifizierte aus ausserschulischen Bereichen von der KSBS abgelehnt.

In beiden Varianten wird auf weitere Massnahmen hingewiesen: Weiterbildungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Schulleitungen; Anpassung und Veränderung der Schulleitungsausbildung; Anpassung und Weiterentwicklung von Assessment-Tools.

Diskussion (zusätzliche Informationen durch den LA)

- Wie gross ist der Bedarf nach ausserschulischen Bewerbungen tatsächlich?
⇒ *Aktuell ist es schwierig, genügend qualifizierte Schulleitungspersonen zu finden.*
- Eine Analyse, warum wenig geeignete Bewerbungen eingereicht werden oder warum eine hohe Fluktuation in der Profession SL besteht, hat meines Erachtens nicht stattgefunden. Die Öffnung des Anstellungsprofils scheint mir darum eine vorschnelle Massnahme zu sein.
- Während der Konsultationsdiskussion an meiner Schule haben sich zwei von drei Schulleitungspersonen gegen die vorgeschlagene Öffnung ausgesprochen.
- Es bestehen von Seiten der Schulleitungen auch unterstützende Haltungen.
- Der richtige Weg führt über eine bessere Entlastung der bestehenden Schulleitungen und nicht über eine Öffnung des Stellenprofils.
- Variante A schliesst nicht aus, dass die Schulleitungen in Zukunft besser entlastet werden müssen.
- Das SL-Kerngeschäft der pädagogischen Leitung sollte nicht aufgeweicht werden, darum stimme ich für Variante B.
- Variante B würde auch pädagogisch nahestehende Leute wie z.B. geeignete TS-Leitungspersonen weiterhin vom SL-Job ausschliessen.
- Aussenstehende Personen können auch einen wertvollen, neuen Wind einbringen. Die Anstellungsbehörde sollte aber auf jeden Fall weiterhin sorgfältig bei allen Kandidaturen von Schulleitungspersonen auswählen.
- Schulleitungspersonen müssen auf jeden Fall pädagogisch Bescheid wissen und können sich nicht einfach nur auf administrative Aufgaben beschränken.

Beschluss

MB weist darauf hin, dass die Beschlussfassung aus terminlichen Gründen heute stattfinden muss.

-//- Variante A erhält 22 Stimmen, Variante B 16 (bei 6 Enthaltungen)

Der LA wird der Volksschulleitung zurückmelden, dass bei der KSBS-Konsultation die Variante A («Zustimmung nur unter zwei Voraussetzungen» bevorzugt wird. Angesichts des sehr knappen Entscheides im KSBS-Vorstand wird der LA ebenfalls den Anspruch der KSBS zu einem sorgfältigen Umgang mit den künftigen Anstellungsbedingungen hervorheben.

5. Mitteilungen

Aufsteller des Monats

MB überreicht der scheidenden KSBS-Präsidentin gepaart mit einem grossen Dankeschön kleine persönliche Geschenke und wünscht sich, dass auch nach ihrem Funktionswechsel in die Volksschulleitung per August 2019 die Zusammenarbeit wie bisher stets ein Aufsteller sein wird.

Aus dem Leitenden Ausschuss (LA)

Martina Waltimo (GM) und Simon Can (Sek Dreilinden) treten per Ende Schuljahr von ihrem Amt als KSBS-Vorstandsmitglieder zurück. GH verdankt beide Vorstandsmitglieder und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Aus dem Vorstand

Gymnasium: Es wird bedauert, dass keine betriebseigenen Kitas für die Kinder von Mitarbeitenden des Kantons (u.a. von Lehrpersonen) bestehen.

Gymnasium: Es besteht eine Nachfrage zu den aktuellen, allgemeinen Regelungen bei der BYOD-Umsetzung («Bring Your Own Device») an den Mittelschulen.

⇒ *Informationen dazu können beim LA direkt eingeholt werden.*

Sekundarschule 1: Es besteht eine Nachfrage bezüglich der geplanten Varianzerhöhung bei den im laufenden Schuljahr vom Erziehungsdepartement neu vorgegebenen Notenbändern.

⇒ *Der LA nimmt das Anliegen entgegen und wird wieder berichten.*

Auftrag an die Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder sind wie gewohnt gebeten, die Inhalte des in den nächsten Tagen erscheinenden „KSBS-Express“ ihrem Kollegium in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Für das Protokoll:
Jean-Michel Héritier